

HEGA 11/14 - 11 - Ansatzplanung von Nachwuchskräften (Auszubildende, Studierende der HdBA)

Geschäftszeichen: POE 2 – 2620 / 2731 / 1937

Gültig ab: 20.11.2014

Gültig bis: 19.11.2019

SGB II: -

SGB III: Weisung

Aufhebung von Regelungen:

- E-Mail-Info POE vom 13.08.2013, Ziff. 2.2 Ansatzplanung Nachwuchskräfte – Förderung und Wertschätzung der Nachwuchskräfte der BA
- E-Mail-Info POE vom 18.12.2009, Ziff. 4.3 Übernahme von Studierenden

Zusammenfassung:

Eine vorausschauende Personalplanung und die Wertschätzung gegenüber den Nachwuchskräften der BA erfordern eine frühzeitige, transparente und zuverlässige Ansatzplanung. Hierzu werden Regelungen zur Umsetzung durch die Internen Service Personal, insbesondere in zeitlicher Hinsicht, bekannt gegeben.

- [1. Ausgangssituation](#)
- [2. Auftrag und Ziel](#)
- [3. Einzelaufträge](#)

1. Ausgangssituation

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) benötigt auch künftig hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Aufgaben der Zukunft zu meistern. Mit der dualen Berufsausbildung sowie dem Studium an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA) wird dafür ein wichtiger Grundstein gelegt.

Im Sinne einer vorausschauenden Personalplanung und eines wertschätzenden Umgangs mit den Absolventinnen und Absolventen muss die Ansatzplanung weiter optimiert werden.

2. Auftrag und Ziel

Eine vorausschauende Personalplanung und die Wertschätzung gegenüber den Nachwuchskräften erfordern eine frühzeitige, transparente und zuverlässige Ansatzplanung.

Die Ansatzplanung der Nachwuchskräfte erfolgt dezentral durch die Regionaldirektionen und die Internen Services.

Die Nachwuchskräfte erhalten in einem persönlichen Gespräch mit der zuständigen Personalberaterin bzw. dem zuständigen Personalberater frühzeitig Transparenz über aktuelle Übernahmemöglichkeiten.

Für die Auszubildenden sowie für die Studierenden an der HdBA bedeutet das konkret, dass Ansatzgespräche bis Ende Februar jeden Jahres geführt werden und dass spätestens bis zum 30. Juni jeden Jahres alle Nachwuchskräfte eine konkrete schriftliche Einstellungszusage erhalten.

Für die Auszubildenden, die ihre Ausbildungszeit verkürzen, erfolgen die Ansatzgespräche bis Mitte Dezember jeden Jahres. Die konkrete schriftliche Einstellungszusage erhalten sie bis spätestens Mitte Februar.

Nach erfolgter Ansatzplanung nimmt die künftig verantwortliche Führungskraft bis spätestens vier Wochen vor Dienstantritt Kontakt mit der Nachwuchskraft auf und führt umgehend nach Aufnahme der Tätigkeit ein anlassbezogenes Mitarbeitergespräch (§ 3 Abs. 6 TV-BA).

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

- steuern und koordinieren im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung für ihren Bezirk die Umsetzung dieser Weisung.

Die Internen Service

- planen die Übernahme der Nachwuchskräfte, führen die Ansatzgespräche und geben Einstellungszusagen unter Beachtung dieser Weisung und den tariflichen Regelungen.

Gez.
Unterschrift